

An den Landrat

Glarus, 12. Juni 2018

Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2018–2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 88 der Kantonsverfassung wählt der Landrat die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die kantonalen Angestellten, soweit die Gesetzgebung es vorsieht. Über die Wahl der Behörden- und Kommissionsmitglieder befindet der Landrat separat. Einzig die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, die Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle sowie die Leitung der kantonalen Finanzkontrolle sind als kantonale Angestellte noch durch den Landrat auf Amtsdauer zu bestimmen.

Der heutige Leiter der Finanzkontrolle, Dieter Elmer, geb. 1960, Glarus, wurde am 17. November 2009 durch den Landrat als neuer Leiter für den Rest der Amtsdauer 2006–2010 und für die Amtsdauer 2010–2014 gewählt. Er trat die Stelle vollzeitlich am 1. April 2010 an. Mit Beschluss des Landrates vom 25. Juni 2014 wurde er für die Amtsdauer 2014–2018 wiedergewählt.

Er erfüllt die Anforderungen an den Stelleninhaber weiterhin bestens. Die Finanzkontrolle war und ist ein Einmannbetrieb. Bei Spezialfragen werden bei Bedarf externe Fachspezialisten beigezogen. Der Stelleninhaber erfüllt seine Aufgaben ruhig, umsichtig, fachkompetent und effizient. Es gibt keine Gründe, den jetzigen Stelleninhaber nicht wiederzuwählen. Der Regierungsrat beantragt daher seine Wiederwahl für die Amtsdauer 2018–2022.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2018–2022

(Erlassen vom Landrat am Juni 2018)

1. Als Leiter der Finanzkontrolle wird Dieter Elmer, 1960, eidg. dipl. Buchhalter, Glarus, wiedergewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*